



Beitragsordnung

1. Die Sächsisch-Thüringische Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie erhebt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 04.04.2014 einen Jahresbeitrag in Höhe von 20,00 €.
2. Der Jahresbeitrag gilt für alle Mitglieder; Ehrenmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.
3. Der Jahresbeitrag wird im Januar eines jeden Kalenderjahres fällig.
4. Die Mitglieder erhalten jeweils im Januar von der Geschäftsstelle eine Rechnung zugeschickt, vorzugsweise per E-Mail. Der Jahresbeitrag ist entweder per Überweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren zu bezahlen.
5. Für neue Mitglieder wird der gesamte Jahresbeitrag fällig, unabhängig vom Eintrittsdatum.
6. Über die Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

Stand 14.04.2016